

Mitarbeit



Neue Menschen - Neue Ideen

- Möchten Sie unsere Familienunterstützenden Dienste kennen lernen?
- Sind Sie motiviert und möchten aktiv Freizeit gestalten?
- Oder haben Sie Interesse, ein Kind in den Kindergarten oder in die Schule zu begleiten und es zu unterstützen?

Dann sind Sie bei uns genau an der richtigen Stelle! Wir freuen uns über Ihr Engagement! Gerne informieren wir Sie ausführlich.

Kontakt



Ihre Ansprechpartnerinnen:

Franziska.Lehre@lhza-ggmbh.de
Telefon: +49 7476 899-158

Julia.Zimmermann@lhza-ggmbh.de
Telefon: +49 7476 899-117

Annika.Dalkowski@lhza-ggmbh.de
Telefon: +49 7431 95736-116

LHZA gGmbH
Thanheimer Straße 46
72406 Bisingen

Telefon: + 49 7476 899-158

www.lebenshilfe-zollernalb.de

gefördert durch **Aktion MENSCH**

Offene Hilfen



**Unterstützung &
Assistenz**

LHZA gGmbH

Familienunterstützende Dienste

Assistenzleistungen

Kosten



Die Dienstleistungen des „Delphin Club“ für erwachsene Menschen mit Behinderung und des „Kids Club“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie des „Teens Club“ für Jugendliche mit und ohne Behinderung umfassen ein breites Spektrum:

- Beratung und Begleitung
- Diverse Veranstaltungs- und Kursangebote, sowie Urlaubsreisen und Ferienspiele
- Ambulante Einsätze
- Fahrdienste
- und vieles mehr...

Aus einem interdisziplinären Team, bestehend aus Anlernkräften, Heilerziehungspflägern und pädagogischem Personal, wird je nach Unterstützungsbedarf das passende Fähigkeitsprofil ausgewählt.

Dieser Dienst kann folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung und Begleitung der Menschen mit einem Unterstützungsbedarf
- Beratung der beteiligten Stellen (Kindergarten, Schule, Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Familienangehörige, Assistenzkräfte, Leistungsträger)
- Anleitung sowie Fortbildungen von Assistenzkräften
- Durchführung von Assistenzleistungen ausgerichtet an dem Unterstützungsbedarf und der Situation im Umfeld von Kindergarten, Schule oder Betrieb



Familienunterstützende Dienste

Die Kosten können Sie den aktuellen Programmheften entnehmen oder direkt bei uns erfragen.

Zum Teil ist eine Bezuschussung der Kosten über den Sozialhilfeträger, die Pflegekasse oder über Stiftungen möglich. Diese kann bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

Assistenzleistungen

Die Kostenübernahme der Assistenzleistung erfolgt bei vorliegender Diagnose nach Antrag beim Sozialamt oder Jugendamt. Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder einer seelischen Behinderung und einem entsprechenden Unterstützungsbedarf, können unsere Assistenzdienste in Anspruch nehmen.

Die Anforderungen in diesem Aufgabenfeld sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Daher bedarf jede Assistenzleistung einer guten Vorbereitung mit einem entsprechendem zeitlichen Vorlauf.